

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes  
im Stadtbezirk 9 Neuhausen - Nymphenburg**

**Widmung von Straßenstrecken der**

- **Straße „In den Kirschen“ (Teilstrecke)**
- **Erika-Mann-Straße (Teilstrecke)**

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 10374

Anlage  
2 Pläne

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 Neuhausen – Nymphenburg  
vom 17.07.2007**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2005 (GVBl. S. 287), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, von der Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

- Die Teilstrecke der Straße „**In den Kirschen**“ zwischen der Franz-Schrank-Straße (= km 0,478) und 136,00 m westlich davon (bei Haus-Nr. 53) (= km 0,614) wurde gemäß den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 1923 soweit hergestellt und technisch abgenommen, dass sie zur Ortsstraße gewidmet werden kann.
- Die Teilstrecke der **Erika-Mann-Straße** zwischen Donnersbergerbrücke (= km 0,000) und Luise-Ullrich-Straße (= km 0,218) wurde gemäß den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 1964 hergestellt und technisch abgenommen, so dass sie zur Ortsstraße gewidmet werden kann.

Straßenbaubehörde für die neu zu widmenden Straßenstrecken ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmung erforderlichen Verfügungsbefugnisse.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmungen und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügungen gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12.2002 (GVBl. S. 975), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Reissl, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Gast, haben je einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

Der Widmung

- der Teilstrecke der Straße „In den Kirschen“ zwischen Franz-Schrank-Straße (= km 0,478) und 136,00 m westlich davon (bei Haus-Nr. 53) (= km 0,614) und
- der Teilstrecke der Erika-Mann-Straße zwischen Donnersbergerbrücke (= km 0,000) und Luise-Ullrich-Straße (= km 0,218)

zur Ortsstraße wird zugestimmt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Ingeborg Staudenmeyer

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.: Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kommunalreferat - Vermessungsamt

An das Baureferat - RG 4, V, VR, G, TZ, T 1, T 2

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VR

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat / RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das \_\_\_\_\_ referat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss vom \_\_\_\_\_ referat

kann vollzogen werden.

kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - HA II/V**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat / RG 4  
I. A.